

Gebührensatzung

für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes an der Bahnhofstraße der Stadt Arzberg

vom 27.07.2023

Die Stadt Arzberg erlässt auf Grund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist in Verbindung mit Art. 3 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende

Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Stadt Arzberg ist gebührenpflichtig. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben. Sie beträgt je Fahrzeug und Nutzungstag 5,00 €. In der Benutzungsgebühr enthalten ist das Abstellen des Fahrzeugs, die Benutzung des Sanitärgebäudes, die Abwasserentsorgung und die Nutzung der zur Verfügung stehenden Müllbehälter. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn keine weitere Nutzung erfolgt.
- (2) Die im Sanitärgebäude vorhandene Dusche ist mit einem Münzautomaten ausgestattet und kann gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts genutzt werden.
- (3) Die auf dem Stellplatz befindlichen Einrichtungen zur Frischwasserversorgung und Stromversorgung sind mit Münzautomaten ausgestattet und können gegen Zahlung des entsprechenden Entgelts genutzt werden.
- (5) Ein Anspruch auf Bereitstellung dieser Leistungen besteht nicht.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der jeweilige Wohnmobilmutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebühr entsteht mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf dem Stellplatz.

§ 4
Fälligkeit

Die Gebühren werden grundsätzlich mit dem Entstehen sofort zur Zahlung fällig. Die Gebühren sind an vorhandenen Münzautomaten durch Lösen eines Tickets oder über das online-Bezahlsystem zu entrichten. Das Parkticket in Papierform ist von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Wohnmobil auszulegen.

§ 5
Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Arzberg, den 27.07.2023
Stadt Arzberg

gez.
Stefan Göcking
Erster Bürgermeister